



Thermische — Netze
Réseaux — Thermiques
Reti — Termiche



Finanzierung des Fernwärmeausbaus – heute und in der Zukunft

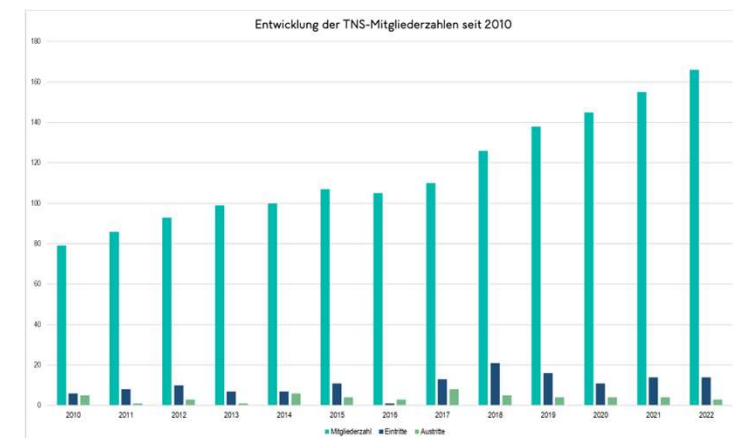
Andreas Hurni, Geschäftsführer Thermische Netze Schweiz

Gliederung des Referates

- Kurzvorstellung Thermische Netze Schweiz (TNS)
- Studie Finanzierung Fernwärme-Ausbau (Ecoplan, 2021)
- Übersicht Fördermittel Bund, Kanton und Gemeinden, Stiftungen und anderen Organisationen
- Anforderungen und Hemmnisse Förderung thermische Netze
- Politisches Lobbying für u.a. zukünftige Fördermittel

Thermische Netze Schweiz (TNS)

- TNS wurde 1984 gegründet (bis ca. 2002 VSF, dann bis Anfang 2023 VFS)
- Branchenorganisation des Fernwärmebereichs
- 167 Mitglieder (Betreiber/Contractoren, Planer, Lieferanten, Partnerorganisationen und Fachhochschulen)
- Präsident: seit August 2020 Ständerat Othmar Reichmuth
- Vorstand: 13 Mitglieder, davon 6 Betreiber/Contractoren
- Politisches Lobbying
- 15-20 Anlässe pro Jahr, u.a. Fernwärme-Forum
- Marketing und technisches Regelwerk





Umfrage zur heutigen und künftigen Finanzierung des Fernwärmeausbaus

Webinar Finanzierung Fernwärme-Ausbau, Verband Fernwärme Schweiz VFS

30.11.2021

André Müller, Partner Ecoplan AG

<https://www.fernwaerme-schweiz.ch/fernwaerme-deutsch/allgemeine-Fragen/Wirtschaftlichkeit.php>



energieschweiz

fernwärme

Die Komfort-Energie

ECOPLAN

Inhalt

Teil I:

Resultate einer Online-Umfrage zu den Finanzierungserfahrungen und -bedürfnissen bei Fernwärmeunternehmen und Contractoren

Teil II:

Explorative Interviews mit Finanzinstituten zu Stossrichtungen und Massnahmen

Download des Berichts:

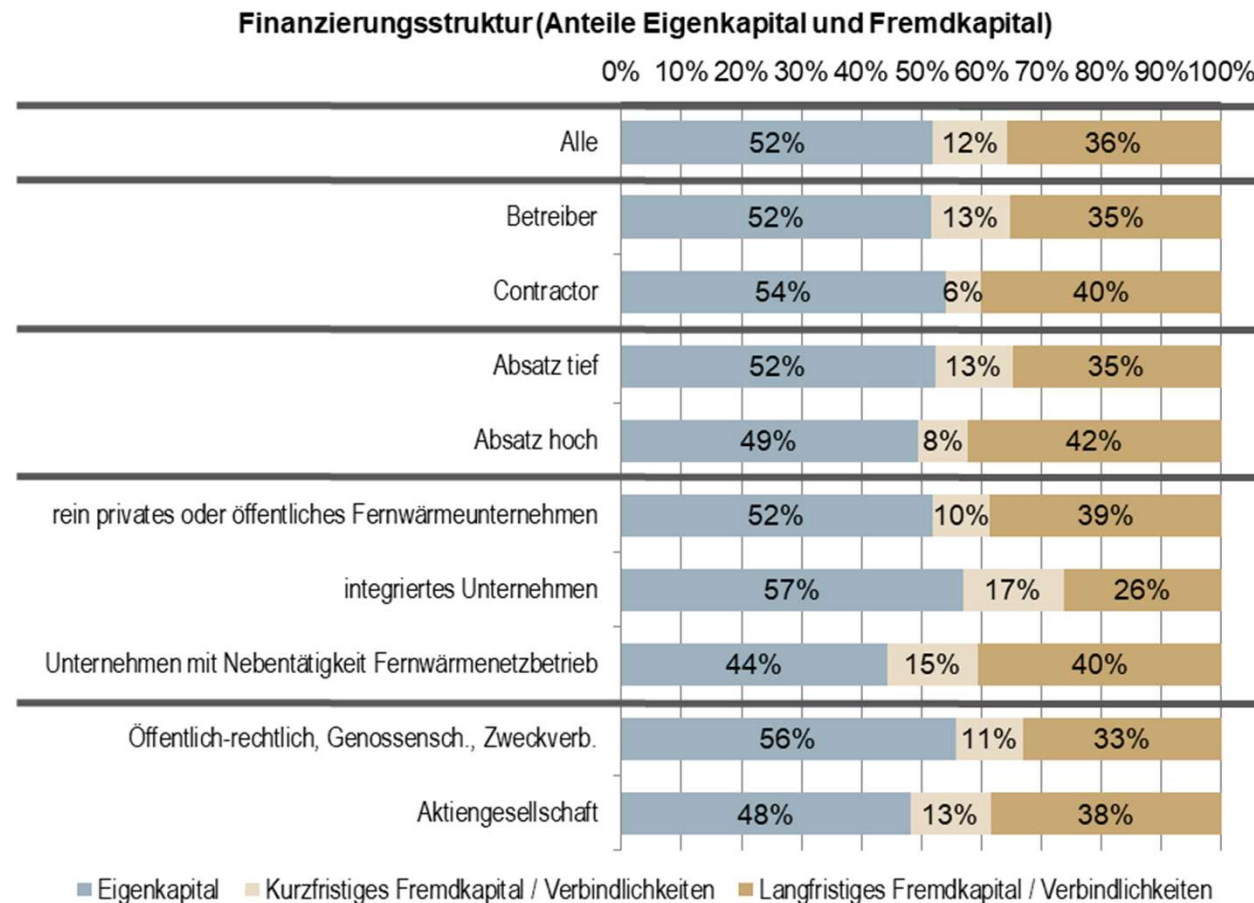
<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/energieeffizienz/fernwaerme.html>

Teil I

Online-Umfrage

- Auftraggeber? EnergieSchweiz
- Unterstützung? Verband Fernwärme Schweiz
- Wann? März / April 2021
- Bei wem? Fernwärmeunternehmen und Contractoren
46 Antworten (105 Eingeladene)
- Durchführung? Online durch Ecoplan AG
- Ziel? Finanzierungserfahrung und –bedürfnisse abholen

Heutige Finanzierungsstruktur der FW-Unternehmen



Hohe
Eigenkapitalquote
von 52%...

...in den letzten 10
Jahren sogar noch
gestiegen

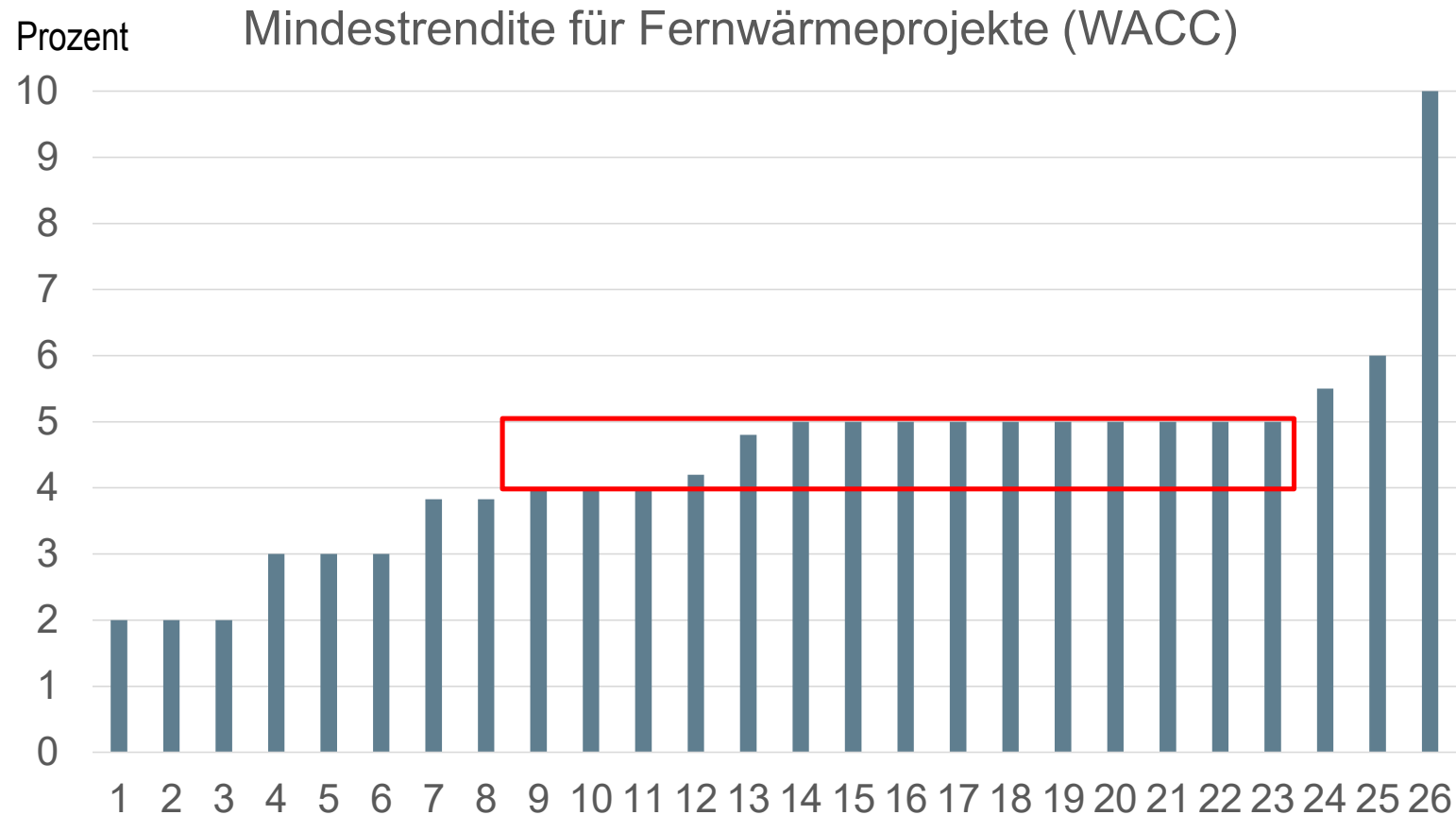


energieschweiz

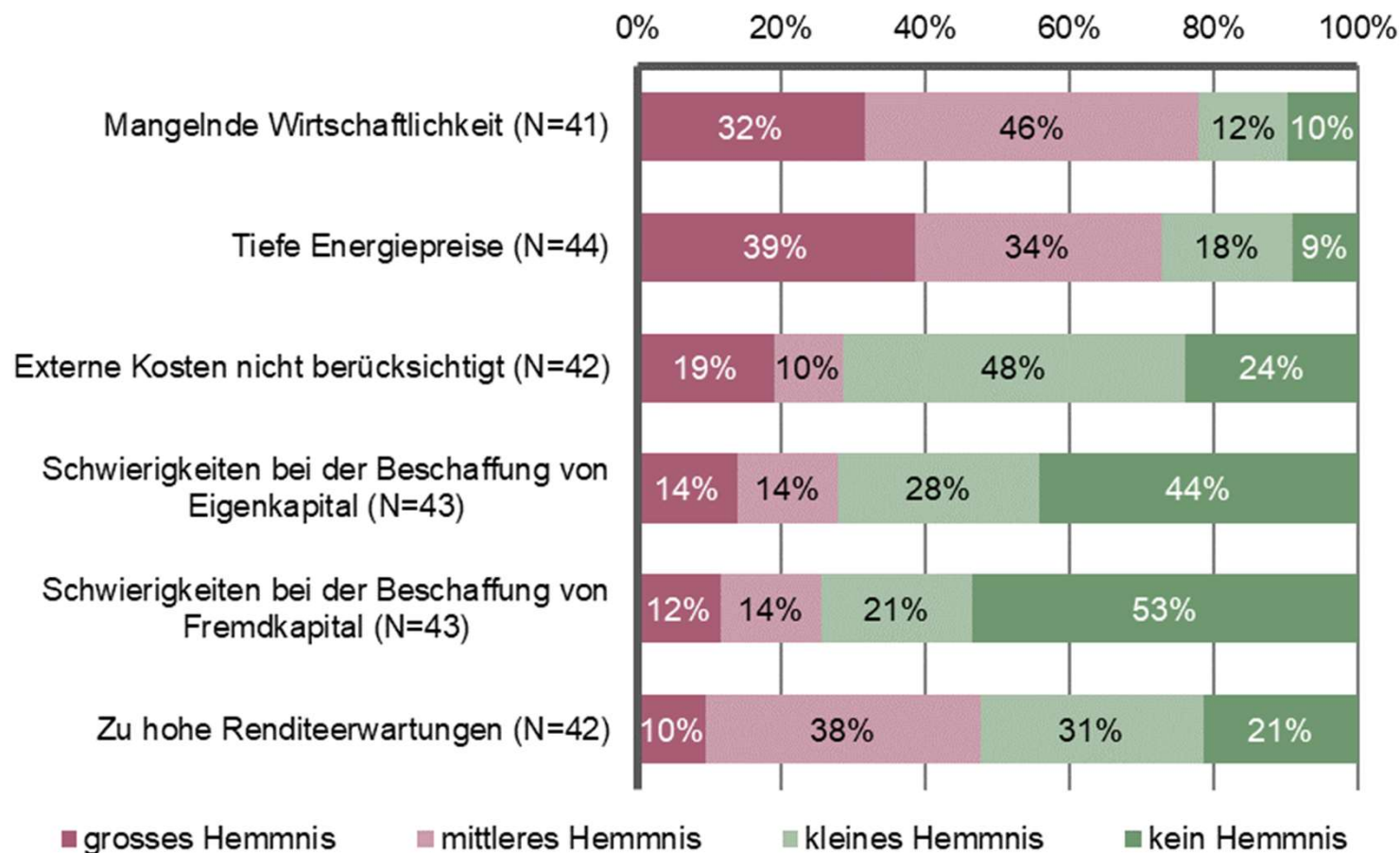
fernwärme
Die Komfort-Energie

ECOPLAN

Finanzierung des FW-Ausbaus in den letzten 10 Jahren



Finanzielle Hemmnisse für den Fernwärmeausbau

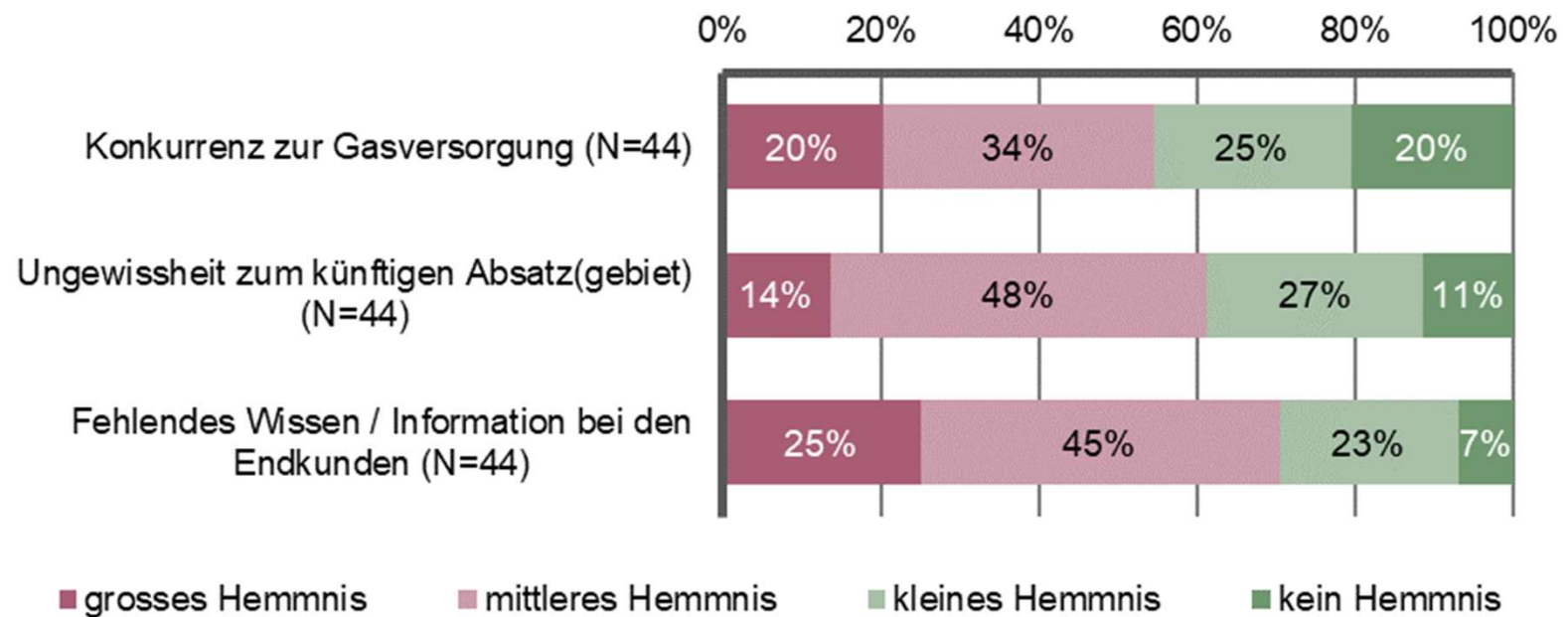


energieschweiz

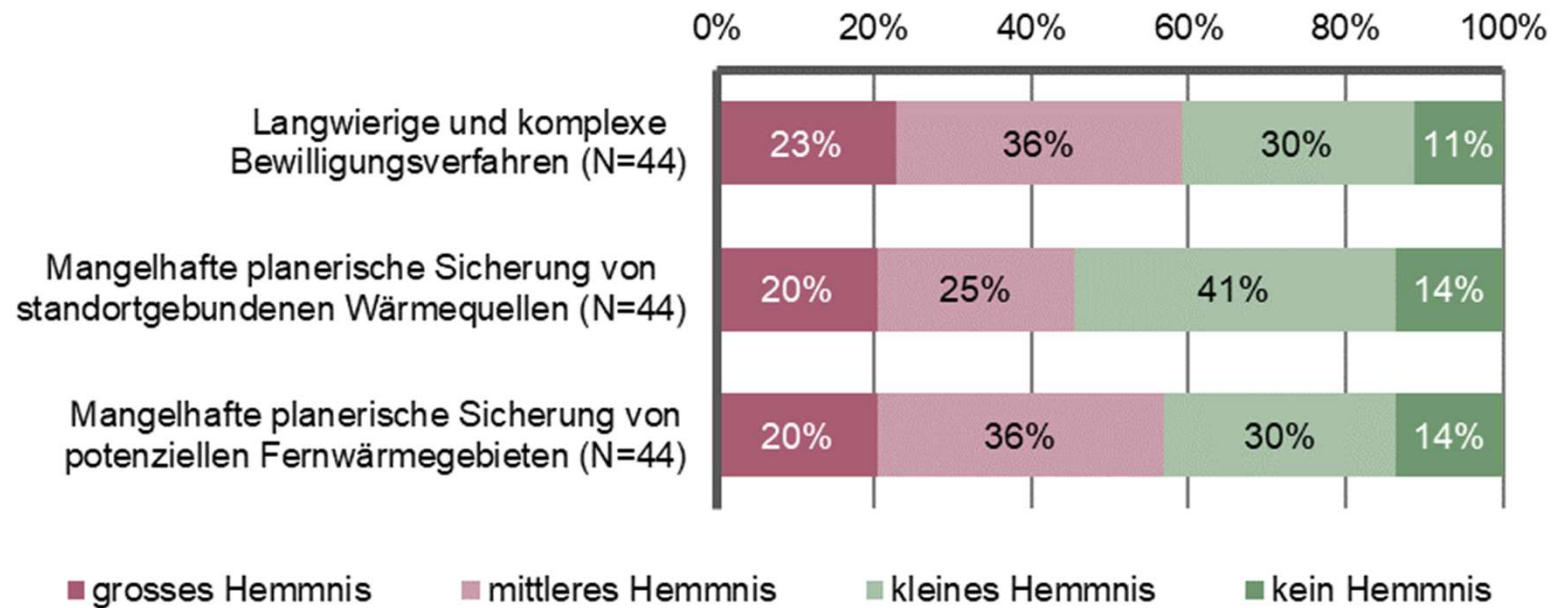
fernwärme
Die Komfort-Energie

ECOPLAN

Hemmnisse auf der **Absatzseite**

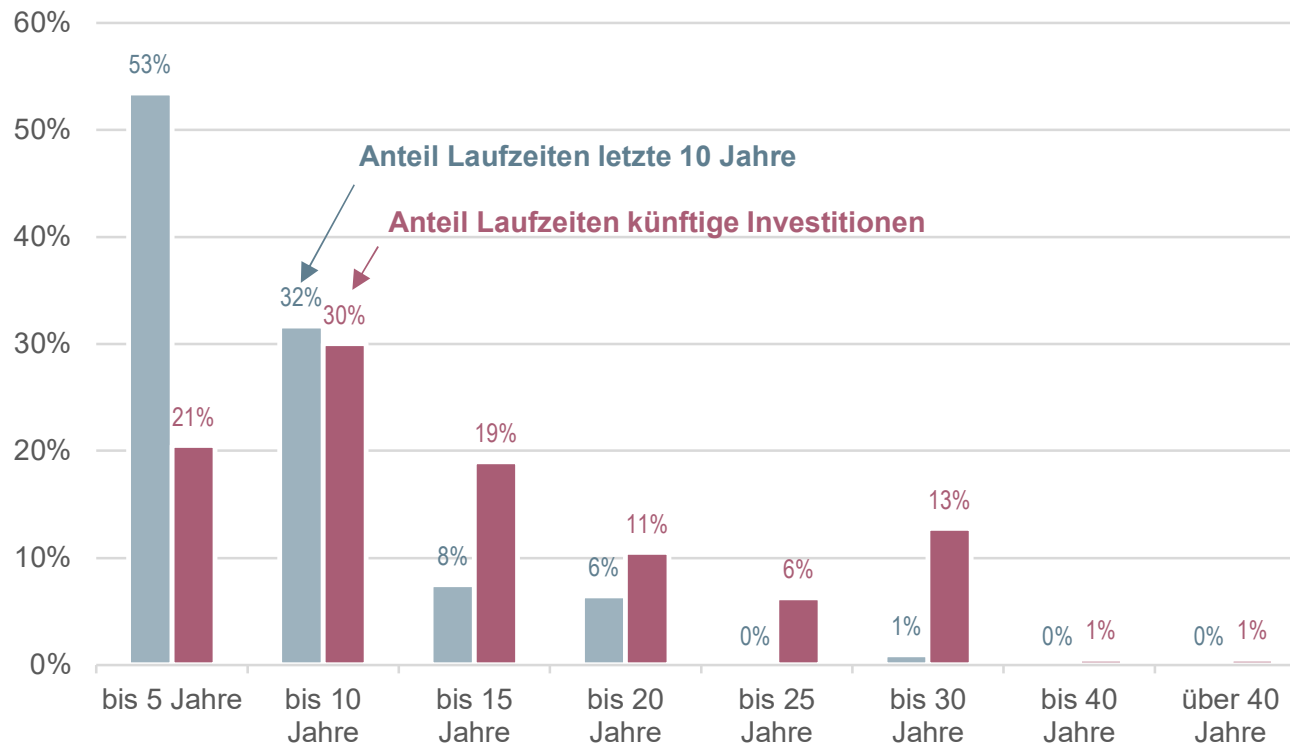


Weitere Hemmnisse



Finanzierung des künftigen FW-Ausbaus

unternehmens-
gewichtete
Anteile



Für künftige FW-
Ausbau wird stärker
auf längere
Laufzeiten gesetzt

Laufzeiten der Fremdfinanzierung für den FW-Ausbau



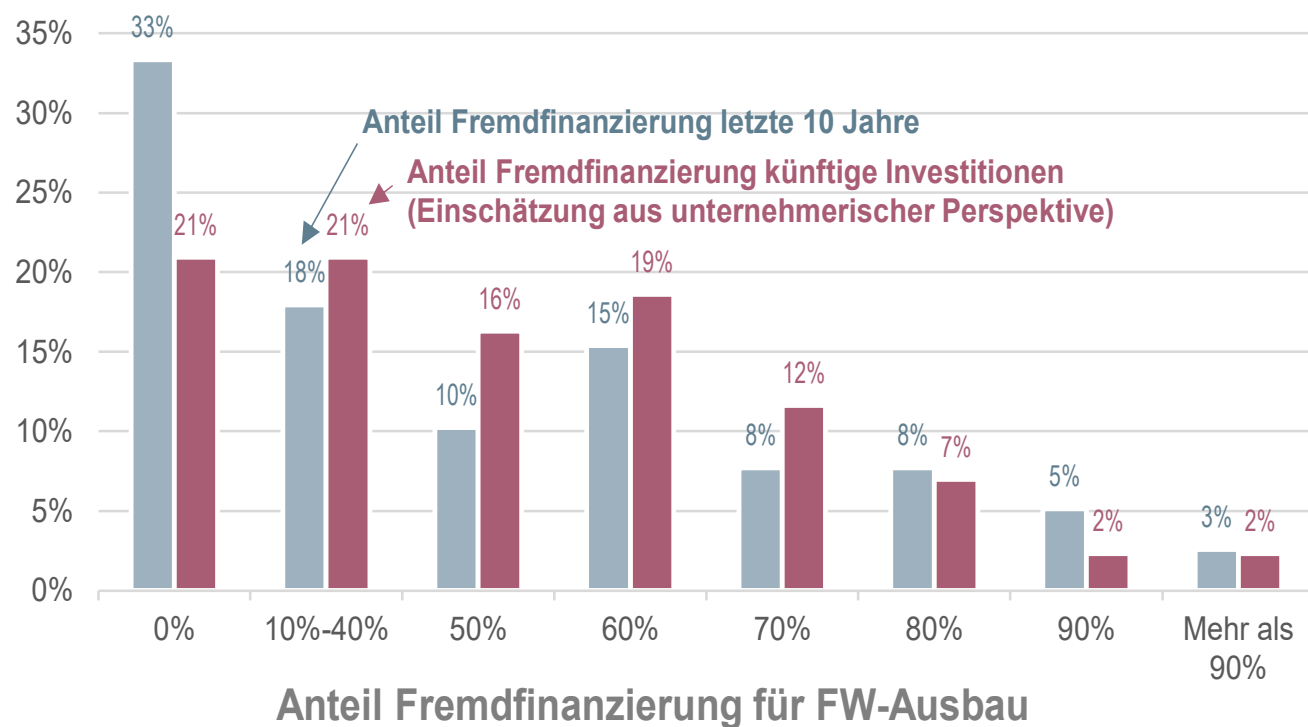
energieschweiz

fernwärme
Die Komfort-Energie

ECOPLAN

Finanzierung des künftigen FW-Ausbaus

ungewichtete
Unternehmensanteile



Für künftige FW-Ausbau wird stärker auf Fremdfinanzierung gesetzt

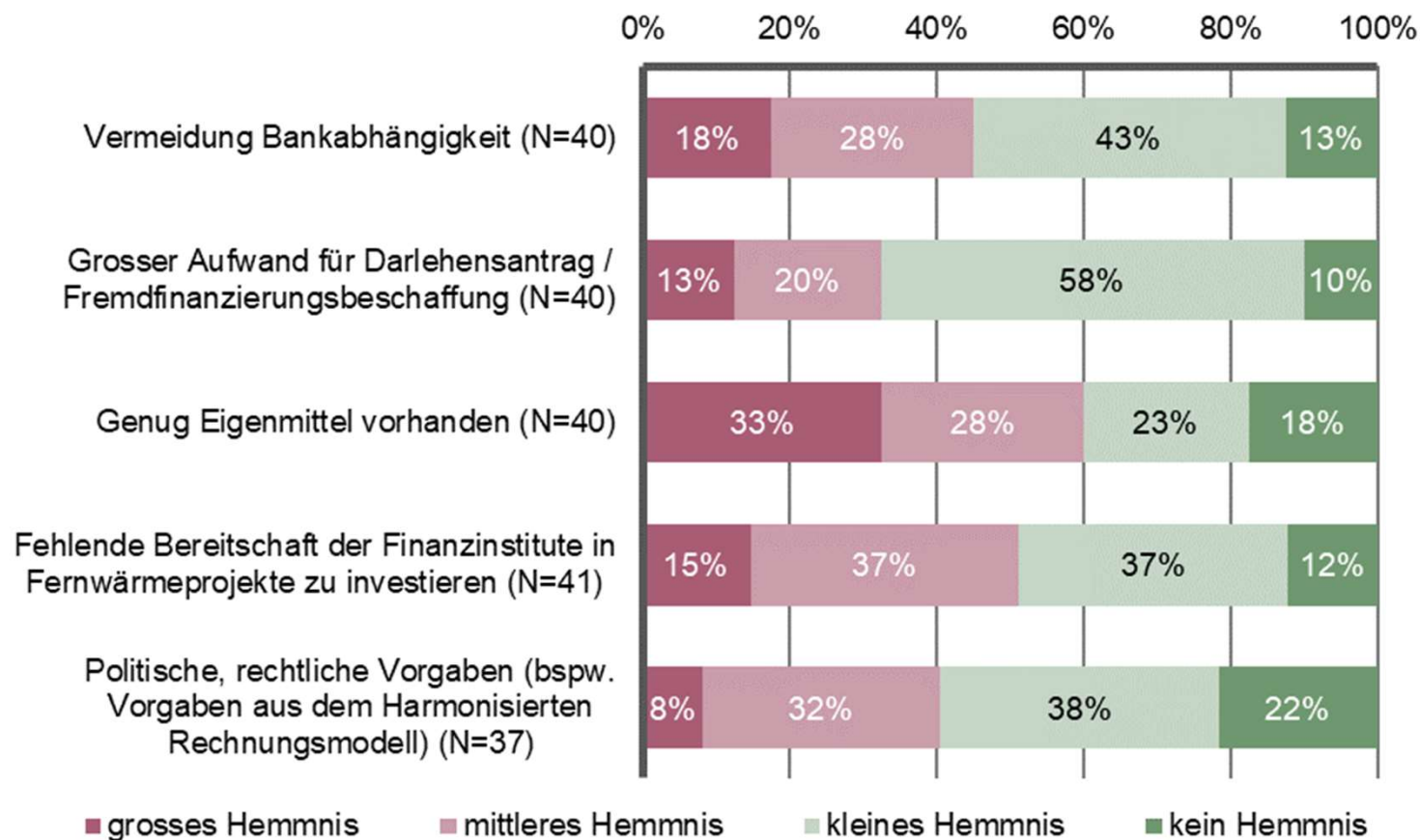


energieschweiz

fernwärme
Die Komfort-Energie

ECOPLAN

Hemmnisse für vermehrten Fremdkapitaleinsatz



Teil II

Sechs explorative Interviews

- Zürcher Kantonalbank ZKB

<https://www.zkb.ch/>

- Alternative Bank Schweiz ABS

<https://www.abs.ch/de/>

- Credit Suisse CS

<https://www.credit-suisse.com/ch/de.html>

- Fontavis

<https://www.fontavis.ch/de/>

- Energy Infrastructure Partners

<https://www.energy-infrastructure-partners.com/de/>

- Reichmuth & Co

<https://www.reichmuthco.ch/>



energieschweiz

fernwärme
Die Komfort-Energie

ECOPLAN

Explorative Interviews

«Geld ist vorhanden» - Nachfrage nach Fernwärme-Ausbauprojekten seitens Finanzinstitute steigt

- Grosses Interesse seitens Finanzinstituten
- Steigender gesellschaftliche Druck in ökologische, grüne, nachhaltige, ESG-kompatible Projekte zu investieren (auch für Pensionskassen – BVV 2)

Stossrichtungen und Massnahmen:

- Fernwärme als grüne, nachhaltige, klimaneutrale Investitionsprojekte positionieren
- Zusatznutzen von Fernwärme entwickeln und vermarkten



Explorative Interviews

Mindestrendite und vertraglich gesicherter Absatz als Finanzierungsvoraussetzung:

- Fernwärmeprojekt muss wirtschaftlich sein = Projekt-Rendite 4% - 5%
- 66% bis 80% vertraglich abgesicherter Jahreswärmebedarf
- *Probleme:*
 - *Renditeerwartungen und Businesspläne beruhen auf unrealistischen Annahmen*
 - *Zu wenig starker Fokus auf den Verkauf/Absatz*

Stossrichtungen und Massnahmen:

- Finanzwirtschaftliches Wissen bei Ingenieuren verbessern
- «Kulturwandel» bei EVU und Contractoren

Explorative Interviews

Fremdfinanzierung mit längeren Laufzeiten:

- Wunsch der Fernwärmebetreiber nach längeren Laufzeiten 20+ Jahre

Stossrichtungen und Massnahmen:

- Finanzinstitute sollten längere Laufzeiten für Darlehen an FW-Projekte standardmässig anbieten (Funding noch unklar)

Explorative Interviews

Intermediäre als Vermittler zwischen den Stakeholdern:

- Knowhow zur Beurteilung von Fernwärme-Projekten bei Finanzinstituten vorhanden

Stossrichtungen und Massnahmen:

- Bündelung von kleinen FW-Projekten fördern
- Liste potenzieller Finanzierer von Fernwärme-Projekten publizieren

Explorative Interviews

Staatliche Massnahmen aus Sicht der Finanzinstitute...

...neben den üblichen Massnahmen wie Subventionen, Abgaben, Anschlusspflicht, Konzessionen, regulierte Renditen

Stossrichtungen und Massnahmen:

- Kommunale Energierichtplanung als behördliches Bekenntnis zur Fernwärme
- Synergien mit anderen Netzinfrastrukturen nutzen
- Bürgschaften im Sinne einer Public-Private-Partnership (rollierender Fonds)
- Verbot von Klimageräten in Zonen mit netzgebundener Kälteversorgung



Fazit

- «Geld ist vorhanden» - sowohl bei den Fernwärmeunternehmen selbst als auch den Finanzinstituten
- Der FW-Ausbau beschleunigt sich - mit mehr Fremdkapital und längeren Laufzeiten als bisher
- Hauptherausforderung ist und bleibt die Wirtschaftlichkeit des FW-Ausbaus

2.1 Fördermittel auf Bundesebene

- Bürgschaften für innovative Projekte gemäss CO₂-Verordnung Artikel 114-118 (Technologiefonds):

Art. 114 Bürgschaft

¹ Der Bund verbürgt Darlehen für Anlagen und Verfahren nach Artikel 35 Absatz 3 des CO₂-Gesetzes, wenn:

- a. die Marktchancen der Anlagen und Verfahren gegeben sind;
- b. die Darlehensnehmerin ihre Kreditwürdigkeit glaubhaft darlegen kann; und
- c. die Darlehensgeberin die Bürgschaft bei der Festlegung des Darlehenszinses berücksichtigt.

² Er verbürgt nur Darlehen, die eine Bank nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934²⁶⁶ oder eine andere geeignete Darlehensgeberin gewährt.

³ Die Bürgschaft kann das verbürgte Darlehen ganz oder teilweise absichern. Sie darf höchstens drei Millionen Franken betragen.

Da die Fernwärme-Technik grösstenteils etabliert ist, kommt sie nur ausnahmsweise in den Genuss von Bürgschaften. Der Maximalbetrag von CHF 3 Millionen wäre oft nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

2.1 Fördermittel auf Bundesebene

- Gebäudeprogramm gemäss geltendem CO₂-Gesetz finanziert aus der CO₂-Abgabe ergänzt durch Mittel der Kantone:

6. Kapitel: Verwendung der Erträge

Art. 34⁴⁹ Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden

¹ Ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr wird für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr verwendet. Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Kantonen Globalbeiträge an Massnahmen nach den Artikeln 47, 48 und 50 des Energiegesetzes vom 30. September 2016⁵⁰ (EnG).

Diese Mittel werden u.a. für die Förderung des Ausbaus thermischer Netze und des Anschlusses von Kunden an Fernwärmenetze durch die Kantone eingesetzt, sofern diese ein entsprechendes Förderprogramm kennen.

2.1 Fördermittel auf Bundesebene

- Förderung Geothermie (CO₂-Gesetz Art. 34 bzw. Energie-Gesetz Art. 33):

² Der Bund unterstützt zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden Projekte zur direkten Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung. Er setzt dafür einen kleinen Teil der in Absatz 1 vorgesehenen Mittel ein, höchstens aber 30 Millionen Franken. Der Bundesrat legt die Kriterien und Einzelheiten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest.

Art. 33 Geothermie-Erkundungsbeiträge und Geothermie-Garantien

¹ An die Kosten für die Erkundung von geothermischen Ressourcen zur Produktion von Elektrizität können Beiträge geleistet werden. Deren Höhe beträgt höchstens 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

² Zur Risikoabsicherung von Investitionen im Rahmen der Erkundung von geothermischen Ressourcen und der Errichtung von Geothermie-Anlagen zur Produktion von Elektrizität können Garantien geleistet werden. Deren Höhe beträgt höchstens 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

³ Für die Erkundung von geothermischen Ressourcen kann entweder der Beitrag oder die Garantie in Anspruch genommen werden.

- Investitionsbeiträge für Biomasseanlagen (Energieförderungsverordnung EnFV):
gilt für BHKW u.a. auf ARA

2.2 Fördermittel auf kantonaler Ebene

- Harmonisiertes Fördermodell der Kantone von 2015 (BFE und EnFK):
 - Gelder aus CO₂-Abgabe des Bundes werden durch Kantone ausgeschüttet
 - Massnahme M-07: Anschluss an ein Wärmenetz (Grundbetrag + CHF XY/kW Anschlussleistung)

M-07: Anschluss an ein Wärmenetz		Basisförderprogramm: ✓
Förderbeitragsbedingungen	▪ Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ▪ Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen (Mindestanteil durch Kanton festzulegen) ▪ Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung (vgl. unten)	
Bezugsgrösse	kW Anschlussleistung	
Beitragssatz	Minimalfördersatz HFM 2015: ▪ Bis 500 kW: 4000 Fr. + 20 Fr./kW ▪ Ab 500 kW: 9000 Fr. + 10 Fr./kW ▪ Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 1600 Fr. + 40 Fr./kW Nebenbedingung: Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m² EBF bemessen. Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 600 m² EBF ein Wärmenetzanschluss mit 35 kW Anschlussleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 600 m² * 50 W/m² = 30 kW limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich isolierten Gebäudehülle entspricht. Optionen zur Erhöhung des Fördersatzes: ▪ Als reine Nachfragestimulierung: Erhöhung Fördersatz gegenüber Basisfördersatz, ohne zusätzliche Beitragsbedingungen (z.B. Erhöhung Basisfördersatz um einen Drittel) ▪ Bonusbeitrag zur verstärkten Förderung umfassender Sanierungen (vgl. Kap. 4.3) ▪ Bonusbeitrag für die gleichzeitige Anbindung der Warmwassererzeugung an das Heizsystem (falls nicht gesetzlich vorgeschrieben)	
Bemerkungen	Hintergrundinformationen vgl. Anhang (A1: Zu erhebende Daten; A2/A3: Wirkung der finanziellen Förderung; A4: Bestimmung der Minimalfördersätze).	

Regelung Kanton Bern

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie	
bestehende Heizung ≤ 20 kW	CHF 4500
bestehende Heizung > 20 kW	CHF 3500 + CHF 50/kW

2.2 Fördermittel auf kantonaler Ebene

- Harmonisiertes Fördermodell der Kantone von 2015 (BFE und EnFK):
 - Massnahme M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetze und Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage (CHF 40 bis 150 pro MWh/a)

6. Wärmenetzprojekte

M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage		Basisförderprogramm: 
Förderbeitragsbedingungen	■ Drei Grundvoraussetzungen für die Förderberechtigung: 1. Aufgrund des Netzneubaus/der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) oder des Neubaus/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen (Holzheizwerk, Wärmepumpe, Solarkollektoranlage etc.) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt (reine Ersatzanlagen ohne Erweiterung sind nicht förderberechtigt). 2. Die zusätzlich verteilte Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (Prozesswärme ist nicht förderberechtigt). 3. Die Wärmelieferung erfolgt (auch) an bestehende Bauten (Wärmelieferung an Neubauten ist nicht förderberechtigt). ■ Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen (www.qmholzheizwerke.ch) ■ Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen). ■ Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzahlungen zur Verfügung (vgl. unten).	

Bezugsgrösse	Die Bezugsgrösse in MWh/Jahr (Planungswert gemäss Anlagenauslegung) ist durch den Wärmenetzbetreiber zu bestimmen und nachvollziehbar zu dokumentieren: ▪ <u>Neubau/Erweiterung Wärmenetz</u>: Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme, die an Bauten geliefert wird (netto, exkl. Netzverluste), in denen der Wärmenetzanschluss eine bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt. ▪ <u>Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungszentrale</u>: Gegenüber dem Zustand vor Neubau/Erweiterung der Wärmeerzeugungszentrale zusätzlich an bestehende Bauten gelieferte Wärme (netto, exkl. Netzverluste) aus erneuerbaren Energien oder Abwärme.											
Beitragssatz	Minimalfördersatz HFM 2015: <table><tr><td>Doppelförderung (DF) M-07/M-18?</td><td>Neubau/Erweiterung Wärme-/Anergienetz</td><td>Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage</td></tr><tr><td>Ohne DF</td><td>150 Fr./ (MWh/Jahr)</td><td>130 Fr./ (MWh/Jahr)</td></tr><tr><td>Mit DF</td><td>40 Fr./ (MWh/Jahr)</td><td>130 Fr./ (MWh/Jahr)</td></tr></table> „Doppelförderung M-07/M-18“: Ein Kanton zahlt im selben Netzgebiet sowohl Beiträge an die Bauherrschaften der anzuschliessenden Gebäude (M-07) wie auch an den Wärmenetzbetreiber (M-18). Herleitung der Fördersätze: Vgl. Anhang A4. Option zur Erhöhung des Fördersatzes als reine Nachfragestimulierung: Erhöhung Fördersatz ohne zusätzlichen Bedingungen (z.B. Erhöhung Minimalfördersatz um einen Drittel)			Doppelförderung (DF) M-07/M-18?	Neubau/Erweiterung Wärme-/Anergienetz	Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	Ohne DF	150 Fr./ (MWh/Jahr)	130 Fr./ (MWh/Jahr)	Mit DF	40 Fr./ (MWh/Jahr)	130 Fr./ (MWh/Jahr)
Doppelförderung (DF) M-07/M-18?	Neubau/Erweiterung Wärme-/Anergienetz	Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage										
Ohne DF	150 Fr./ (MWh/Jahr)	130 Fr./ (MWh/Jahr)										
Mit DF	40 Fr./ (MWh/Jahr)	130 Fr./ (MWh/Jahr)										

2.2 Fördermittel auf kantonaler Ebene

«Kreative» weiterführende kantonale Fördermittel für erneuerbare Fernwärme / Prozesswärme

- Kanton Basel Stadt: Zinsloses, bedingt rückzahlbares Darlehen über CHF 110 Millionen für Fernwärme-Ausbau (Budget Gesamtausbau CHF 460 Millionen)
- Kanton Graubünden: Aktionsplan Green Deal Kanton Graubünden mit u.a. folgenden Massnahmen:
 - Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und –kälte (CHF 60 Millionen bis 2050)
 - Förderung erneuerbare Prozesswärme (CHF 59 Millionen bis 2050)

2.3 Fördermittel auf kommunaler Ebene

- Kommunale «Ökofonds», oft finanziert durch Abgaben auf Strom und zum Teil auch Gas
- Übersicht Fördermittel in einer bestimmten Gemeinde:

www.energiefranken.ch

The screenshot shows the homepage of the Energiefranken website. At the top, there is a logo for 'ENERGIE FRANKEN' and a search icon. The main heading reads 'So einfach gelangen Sie an Fördergelder' (So easy you get to subsidies) and 'Schweizer Förderprogramme für Energie und Mobilität' (Swiss subsidy programs for energy and mobility). Below this is a search bar with the placeholder text 'PLZ oder Ort' (Postal code or location) and a red search button. Under the search bar, there are three circular icons with text below them: 'Förderprogramm finden' (Find subsidy program) with a magnifying glass icon, 'Gesuch einreichen' (Submit application) with a document icon, and 'Förderbeitrag erhalten' (Receive subsidy contribution) with a piggy bank icon. At the bottom, there is a section titled 'Förderprogramm finden' with a paragraph of text explaining how to use the search function.

ENERGIE FRANKEN

Menu

So einfach gelangen Sie an Fördergelder

Schweizer Förderprogramme für Energie und Mobilität

PLZ oder Ort

1234

Förderprogramm finden

Gesuch einreichen

Förderbeitrag erhalten

Förderprogramm finden

Geben Sie eine Postleitzahl – Gebäuestandort oder Sitz des Fahrzeughalters – im Suchfeld ein. So gelangen Sie rasch zur Übersicht der Förderprogramme. Alle Programme von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sind in der Datenbank abrufbar, dazu Kampagnen regionaler Energieversorger und weiterer Anbieter.

2.3 Fördermittel auf kommunaler Ebene

www.energiefranken.ch



Förderbeiträge für 3000 Bern

Förderprogramme für private Gebäude

Gebäude ☒ Mobilität

Private ☒ Unternehmen

[Wichtige Hinweise](#)



Beratung

GEAK Plus	Kanton Bern
Grobanalyse für komplexe Gebäude	Kanton Bern
Impulsberatung «erneuerbar heizen»	Kanton Bern
Machbarkeitsstudie	Kanton Bern

Heizung

Übergangslösung Heizungsersatz	EWB Energie Wasser Bern
--------------------------------	-------------------------

Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz	EWB Energie Wasser Bern
--	-------------------------

Erdgasheizung	EWB Energie Wasser Bern
---------------	-------------------------

Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz	Kanton Bern
---	-------------



2.4 Fördermittel von Stiftungen und anderen Organisationen

- Stiftung KliK: Programm erneuerbare Wärmeverbünde (www.klik.ch)



- CHF 100 bis 160 pro eingesparte t CO₂ bis 2030
- Rasche Auskunft, ob Projekt gefördert werden kann
- Einfache Eingabe
- Für komplexere Projekte ist auch eine detaillierte Projekteingabe möglich
- Im Moment wegen Ablehnung des CO₂-Gesetzes etwas in der Schwebe
- Programm Energie Zukunft Schweiz: evtl. in Kürze Fördermittel für Anschluss an Wärmeverbünde

Ähnliche Fördermittel:



2.4 Fördermittel von Stiftungen und anderen Organisationen

- Berghilfe (ab 800 m Höhe): (<https://www.berghilfe.ch/gesuche/energie>)



Das Berggebiet ist reich an natürlichen Ressourcen, die für die Energiegewinnung genutzt werden können. Mit Wasserkraft, Sonnenenergie, Holz oder organischen Abfällen lassen sich nicht nur nachhaltig und ökologisch Strom und Wärme erzeugen, sondern auch Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen. Solche Projekte

- produzieren Energie für den eigenen Betrieb ohne Netzanschluss, beispielsweise Strom aus Wasserkraft für eine abgelegene Alp.
- produzieren Energie aus lokal verfügbarer Biomasse zum Verkauf, zum Beispiel indem in einem Verbund Wärme hergestellt und als Fernwärme verkauft wird.
- basieren auf einer regionalen Wertschöpfungskette.
- schaffen und erhalten Arbeitsplätze in der Region.
- sind regional gut verankert.

Projektbeispiele:

- Fernwärmeverbund Ernen:
<https://www.berghilfe.ch/projekte/zusammenruecken-fuer-die-waerme>
- Wärmeverbund Alt. St. Johann und Unterwasser
<https://www.berghilfe.ch/projekte/eine-heizung-fuer-50-haeuser>
- Biogasanlage Agri Bio Val
<https://www.berghilfe.ch/projekte/elf-landwirte-mit-energie>

2.4 Fördermittel von Stiftungen und anderen Organisationen

- Weitere Fördermittel:
 - Strukturförderprogramme des Bundes / in der Vergangenheit auch schon Konjunkturprogramme
 - Anlagefonds und Investoren mit ökologischen Interessen
 - Klimastiftung Schweiz (im Wesentlichen für KMU bis 250 Mitarbeitende)

3. Anforderungen und Hemmnisse Förderung thermischer Netze

- «Konkurrenzierung» kantonaler Fördermittel und Gelder Stiftung KliK – nur im Kanton Tessin kumulierbar, sonst aufwendige Aufteilung
- Nicht alle Kantone haben Fördermittel gemäss harmonisiertem Fördermodell umgesetzt
- Anforderung «Unwirtschaftlichkeit» (sog. Additionalität) für Fördermittel KliK
- Renditeerwartungen auf Bankenseite, gilt auch für Pensionskassen
- Ausbau muss rasch erfolgen (Konkurrenz individuelle Lösungen) versus langsame politische Prozesse
- Klärung Eignerstrategien betreffend zukünftigem Gasnetz sollte rasch erfolgen

4. Politisches Lobbying für zukünftige Fördermittel

- Klimaschutzgesetz (KIG), das am 18. Juni 2023 zur Abstimmung kommt sieht vor:
 - CHF 200 Mio./a für 10 Jahre für Ersatz fossiler und elektrischer Widerstandsheizungen
- Entwurf CO₂-Gesetz nach 2024:
 - Erhöhung Teilzweckbindung CO₂-Abgabe auf $\leq 49\%$ (aktuell 1/3) bis 2030
 - Einschluss thermische Netze in Risikofonds (+CHF 10 Mio./a = Tropfen auf heissen Stein)
 - Fördermittel für räumliche Energieplanungen
- Raumplanungsgesetz (RPG 2):
 - Zonenkonformität von Anlagen / Leitung thermische Netze in Landwirtschaftszone
- In Abklärung:
 - Rollierender Fonds für thermische Netze analog Fonds gemäss Wohnbauförderungsgesetz, dotiert mit > CHF 1 Mia. und z.B. 10 Jahre Darlehens-Laufzeit
- Charta Beschleunigung Ausbau thermischer Netze (UVEK, EnDK, Städte- und Gemeindeverband)
 - Enge Einbindung Thermische Netze Schweiz
 - Erarbeitung Leitfäden, Umsetzungshilfen usw.

Thermische Netze Schweiz – Ein energiegeladener Verband!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

